

Ihr Transportschadensbericht

Bei einem Transportschaden ist es notwendig, die Disposition der **City-Schnellbote GmbH** sofort zu informieren. Für die Regulierung des Frachtschadens ist es unumgänglich, den hier vorliegenden Schadensbericht ausgefüllt (Mit Foto) an die buchhaltung@city-schnell-bote.de zu senden. Bitte machen Sie so viele Angaben wie möglich, um Nachfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. In Einzelfällen bedarf es für die Regulierung eines gesonderten Schadensberichtes durch den Versicherungsgeber. Bitte beachten Sie unsere AGB´s hinsichtlich der Schadensregulierung. Schäden die durch ein/das KFZ des Frachtführers verursacht werden unterliegen der KFZ-Haftpflichtversicherung und sind mit dem Frachtführer direkt zu klären. Für weiter Fragen erreichen Sie uns unter: **Tel.: 040/6469010**

Firmenname / Firmierung	Kundennr: (Falls Vorhanden)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Haus-Nr.	Telefon-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Email-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner	Abteilung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schadensbericht

4. Schadenstag/-Ort

Datum	Uhrzeit	Straße / Hs-Nr. PLZ / Ort	Kann das beschädigte Frachtgut an dieser Adresse besichtigt werden. Bitte ankreuzen, wenn „JA“
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

3. Was wurde beschädigt?

Frachtgut / Art des Gutes	Wertstellung d. Frachtgutes	Maße u. Gewicht
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Allgemeine Angaben

	JA	NEIN		JA	NEIN
Frachtdokumente Vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fotos von Beschädigtem Frachtgut anhängig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frachtgut / ADR (Gefahrgut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Be- u- Entladung durch Frachtführer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ware Ordnungsgemäß verpackt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Polizeilich aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verladehinweis auf Frachtgut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dienststelle	<input type="text"/>	
			AZ:	<input type="text"/>	

1. Wer wurde für den Schaden haftbar gemacht?

Name d. Frachtführers	Kurier-Nr./CSB	Amtl. KFZ-Kennzeichen	Hat der Frachtführer Kenntnis vom Frachtschaden erhalten?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Wie ereignete sich der Schaden? (Beschreiben Sie bitte den Hergang des Schadens mit allen Begleitumständen wenn erforderlich Beiblatt benutzen)

Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles noch für die Feststellungen oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.